

OV 04.10.13 S1

Mayer will mehr Rechte für Passagiere

Airlines sollen bei Verspätungen die Kunden höher entschädigen

Oldenburger Münsterland (ry). Die Europäische Union fordert bessere Rechte für Fluggäste und will ein neues Gesetz verabschieden. Federführend dabei ist der EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta. Er sorgt dafür,

dass der Entwurf die Gremien in Brüssel und Straßburg passieren kann.

„Allein in Deutschland haben 34 Prozent aller Flüge Verspätung, das ist nicht hinnehmbar“, erklärt Mayer. Er fordert einen

Anspruch auf Entschädigung von 250 Euro und 600 Euro für den Fluggast, falls sich die Airlines um drei oder fünf Stunden verspäten. Noch handelt es sich um eine Gesetzesvorlage, entschieden ist noch nichts.

► SEITE 7

04.10.13 S7

Mayer will mehr Rechte für Fluggäste

Verspätungen und Verzögerungen: Viele Airlines wimmeln ihre Kunden ab, wenn es um Entschädigungen geht

Der Weg vom Vorschlag zum Gesetz ist lang, wenn es um europäisches Recht geht. Hier spielt der Abgeordnete aus Vechta eine wichtige Rolle.

VON DAMIAN RYSCHKA

Oldenburger Münsterland. Die EU will sich für die Rechte der Fluggäste stark machen. Dafür braucht es eine Gesetzesänderung auf Europa-Ebene – ein kompliziertes Verfahren. Dass es funktioniert, dafür sorgt der Europa-Abgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta. Er ist in diesem Verfahren federführend.

„Bei Flugausfällen oder Verspätungen haben Fluggäste Ansprüche auf Entschädigungen. Die Airlines versuchen ihren Kunden oft weiszumachen, sie hätten gar keine Ansprüche“, erklärt er. Laut Mayer forderten nur zwei Prozent der Kunden eine Entschädigung ein. Dabei seien allein in Deutschland im vergangenen Jahr 34 Prozent aller Flüge verspätet gewesen. „Das Gesetz muss verbraucherfreundlicher werden“, sagt er.

Jetzt sucht die EU-Kommission nach einem neuen Gesetz. „Das alte hatte viele Mängel“, sagt Mayer. Einen Änderungsvorschlag hat die Kommission – also die „Regierung“ in der EU – bereits gemacht, was am Ende inhaltlich drinsteht, dafür ist Mayer verantwortlich. Denn er fungiert hier als so genannter Berichterstatter.

Berichterstatter im Parlament sind Abgeordnete, die für bestimmte Gesetzesvorschläge zuständig sind. Im Falle der Fluggastrechte eben Mayer. Er stellt sich das Gesetz unter anderem so vor: Muss ein Fluggast mehr als drei Stunden warten, soll er 250 Euro zurückbekommen, wenn das Ziel nicht weiter als 3500 Kilometer entfernt ist.

Ist das Flugziel weiter als 3500 Kilometer und die Wartezeit beträgt fünf Stunden, muss die Airline 600 Euro zahlen. Außerdem: Bislang war es so, dass der Passagier erst nach zwei Stunden Wartezeit ein Getränk oder eine Mahlzeit bekam. Geht es nach Mayer, soll er jetzt sofort einen entsprechenden Gut-



Votum für den Konsumenten: Der EU-Abgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz bei der Abstimmung. Foto: EU/Brüssel

schein bekommen. Laut Mayer soll es auch eine einheitliche Verjährungsfrist von zwei Jahren in Europa geben. Insgesamt hat der Europapolitiker 92 Änderungsvorschläge in den Entwurf eingebracht.

Doch der Weg zum Gesetz ist noch lang. Denn der Ausschuss hat neben Mayer noch sechs „Schattenberichterstatter“ eingesetzt. Sie stammen aus anderen politischen Fraktionen und können ebenfalls Vorschläge einbringen.

arbeiten, damit die Vorlage nicht zu einseitig wird. Mayer selbst ist Mitglied der Europäischen Volkspartei, das sind die Christdemokraten im Parlament.

„Noch bis zum 9. Oktober haben die Schattenberichterstatter Zeit, ihre Vorschläge vorzulegen. Da wird jetzt viel diskutiert“, sagt Mayer. Und der Weg zum Gesetz ist immer noch nicht zu Ende. Die Vorschläge müssen in 24 Sprachen übersetzt werden, damit jeder Ländervertreter sie

verstehen. Thema wird die Mayer-Vorlage dann am 4. November im Binnenmarktausschuss. Tags darauf wird darüber abgestimmt. Ist diese Hürde genommen, wird im Plenum über das Gesetz entschieden.

Bekommt der Gesetzesvorschlag hier seine Mehrheit, erhält Mayer das Mandat, mit dem zuständigen Rat der EU – in diesem Fall die Verkehrsminister der einzelnen Länder – abzustimmen. „Wenn wir uns hier ei-

nigen, können wir am 10. Dezember im Rat und Parlament über das neue Gesetz abstimmen“, sagt der Europaabgeordnete. Mayer selbst ist ziemlich sicher, dass das auch tatsächlich stattfindet – ansonsten komme es zu einer zweiten Lesung im April. Dass das Verfahren langwierig ist, gibt er gerne zu. „Dafür ist es aber auch sehr demokratisch“, sagt er. Und letztendlich profitiere ja der Verbraucher. „Das ist mir wichtig“, sagt Mayer.

MEINE MEINUNG

Zeit, sich mit Europa zu befassen

VON DAMIAN RYSCHKA

Europapolitik, das ist ein weites Feld. Und sie ist nicht immer leicht zu verstehen, besonders dann nicht, wenn es um neue Gesetze und Verordnungen geht. Gerne wirft man den Par-



lamentariern in Brüssel und Straßburg Regulierungswut vor. Das mag in einigen Fällen auch stimmen. Überwiegend beschäftigen sich die EU-Politiker mit sehr konkreten Themen. Die Fluggastrechte sind das beste Beispiel.

Es zeigt: Immer mehr wichtige Beschlüsse werden auf EU-Ebene gefasst. Nationale Parlamente oder gar Landesparlamente nehmen in ihren Bedeutungen immer mehr ab. Daran werden wir uns gewöhnen müssen. Zeit, sich mit Europa zu befassen. Auch wenn die Materie eine Schwierige ist.

IHRE MEINUNG

- Ein Wenn, ein Aber und noch ein Ausschuss. Ist der Weg zum europäischen Gesetz Bürokratie oder Demokratie?
- Diskutieren Sie mit unter www.ov-online.de und bei www.facebook.de/OVonline.
- Eine Auswahl der Beiträge wird regelmäßig in der Printausgabe der OV veröffentlicht. Kürzungen behalten wir uns vor.